

AMTSBLATT der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

11. Jahrgang Ausgabe 3/2014 Rhede, 28.02.2014

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im "Amtsblatt der Stadt Rhede" vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede
 Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Inhalt Datum Seite 27.02.2014 Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich östlich der Barloer Straße und südlich der Straße "Im Schlatt") 3 27.02.2014 Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Vardingholt BN 3, 1. Änderung" (Bereich östlich der Barloer Straße und südlich der Straße "Im Schlatt") 6

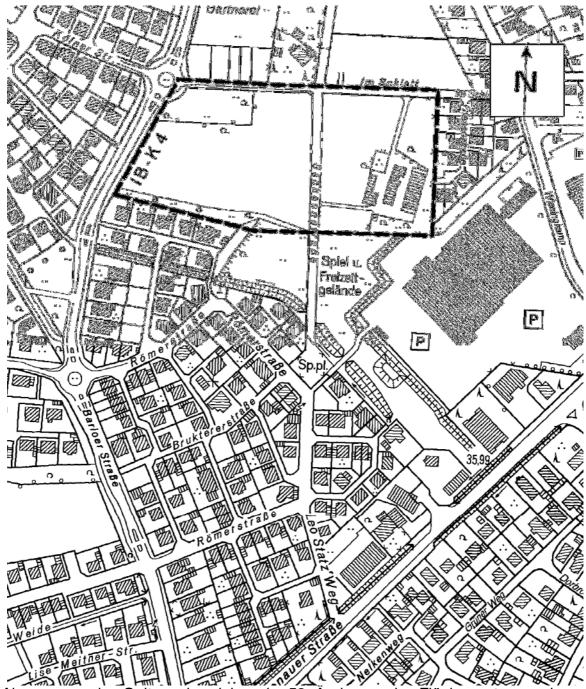
weitere Inhalte s. Seite 2

27.02.2014	Aufstellung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Vardingholt BN 2, 1. Änderung" (Bereich östlich der Spolerstraße) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch	8
27.02.2014	Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich südlich der Bocholter Straße und westlich des Sportzentrums)	10
27.02.2014	Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung Bebauungsplanes und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Rhede SSW 5" (Bereich Sportzentrum)	12
27.02.2014	Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich "Hohes Land" in Rhede-Krechting)	14
27.02.2014	Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Krechting B 18" (Bereich "Hohes Land" in Rhede-Krechting)	16
27.02.2014	Bekanntmachung des Beschlusses über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Rhede B 1, 9. Änderung" (Bereich zwischen Hohe Straße, Bahnhofstraße und Rheder Bach) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch	18
27.02.2014	27. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Rhede vom 27.02.2014	21

des Beschlusses über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich östlich der Barloer Straße und südlich der Straße "Im Schlatt")

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 26.02.2014 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die Aufstellung und zugleich die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes des Stadt Rhede, bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Mit dieser Bauleitplanung wird eine nicht mehr benötigte "Grünfläche, Zweckbestimmung Parkanlage und Spielplatz" mit den Symbolen für die Gemeinbedarfseinrichtungen "Schule", "Kindergarten" und "Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" in "Wohnbauflächen" geändert. Es soll ein Allgemeines Wohngebiet für Einzel- und Doppelhausbebauung ausgewiesen werden sowie ein Regenrückhaltebecken.



Abgrenzung des Geltungsbereiches der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede, Gemarkung Vardingholt, Flur 20 - unmaßstäblich

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht (u. a. mit den Schutzgütern: Mensch, Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz, Boden und Wasser, Landschaft, Luft und Klimaschutz und Kultur und Sachgüter), eines Schallimmissionsschutz-Gutachtens, einer artenschutzrechtlichen Prüfung zur Fledermausfauna, einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- IHK Nord Westfalen: Immissionen der anliegenden Einzelhandelsnutzung,
- Kreis Borken, Abfall und Bodenschutz: Keine Bedenken,
- Kreis Borken, Wasserwirtschaft und Abwasser: Entwässerung,
- Landwirtschaftskammer NRW: Bedenken Ausgleich Ökopunkte auf einer Landwirtschaftlichen Fläche und
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW: Keine Bedenken,

erfolgt in der Zeit vom

11.03.2014 bis einschließlich 11.04.2014 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 325.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

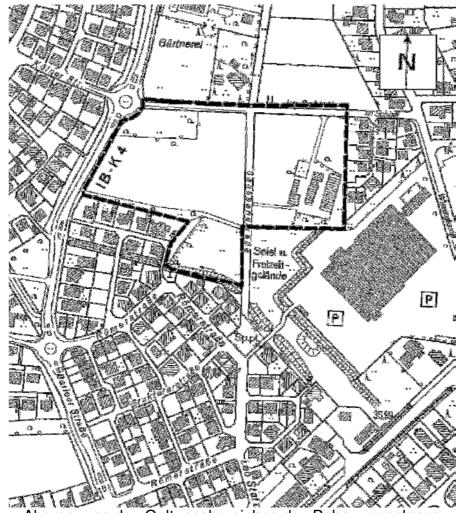
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 27.02.2014

des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Vardingholt BN 3, 1. Änderung" (Bereich östlich der Barloer Straße und südlich der Straße "Im Schlatt")

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 26.02.2014 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes und zugleich die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Vardingholt BN 3, 1. Änderung" (Bereich östlich der Barloer Straße und südlich der Straße "Im Schlatt"), bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung sowie die Ausweisung einer "Feuchtwiese" geschaffen werden. Es soll ein Allgemeines Wohngebiet für Einzel- und Doppelhausbebauung ausgewiesen werden.



Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Vardingholt BN 3, 1. Änderung", Gemarkung Vardingholt, Flur 20 - unmaßstäblich

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Vardingholt BN 3, 1. Änderung" einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht (u. a. mit den Schutzgütern: Mensch, Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz, Boden und Wasser, Landschaft, Luft und Klimaschutz und Kultur und Sachgüter), eines Schallimmissionsschutz-Gutachtens, einer artenschutzrechtlichen Prüfung zur Fledermausfauna, einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung, sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- IHK Nord Westfalen: Immissionen der anliegenden Einzelhandelsnutzung,
- Stadt Rhede, Abwasserbeseitigung: Entwässerung,
- Kreis Borken, Abfall und Bodenschutz: Keine Bedenken,
- Kreis Borken, Anlagenbezogener Immissionsschutz: Immissionen der anliegenden Einzelhandelsnutzung,
- Kreis Borken, Wasserwirtschaft und Abwasser: Entwässerung,
- Landwirtschaftskammer NRW: Bedenken Ausgleich Ökopunkte auf einer Landwirtschaftlichen Fläche und
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW: Keine Bedenken,

erfolgt in der Zeit vom

11.03.2014 bis einschließlich 11.04.2014 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 325.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

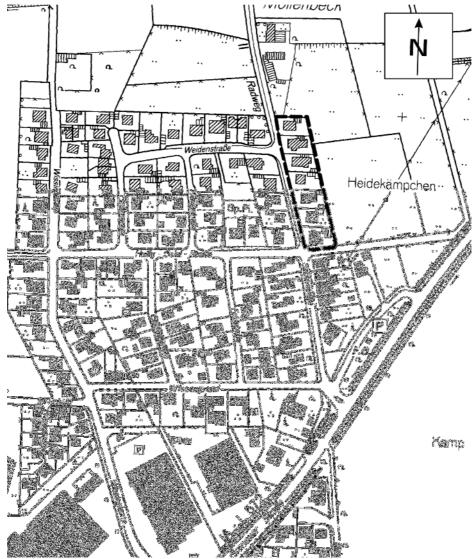
Rhede, 27.02.2014

des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Vardingholt BN 2, 1. Änderung" (Bereich östlich der Spolerstraße) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 26.02.2014 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes und zugleich die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Vardingholt BN 2, 1. Änderung" (Bereich östlich der Spolerstraße), bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes "Vardingholt BN 2" wird im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Ziel der Bauleitplanung ist es, auf den bereits bebauten Wohnbaugrundstücken Nachverdichtungspotential zu schaffen.



Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Vardingholt BN 2, 1. Änderung, Gemarkung Vardingholt, Flur 20 - unmaßstäblich

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Vardingholt BN 2, 1. Änderung" einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

11.03.2014 bis einschließlich 11.04.2014 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 325.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

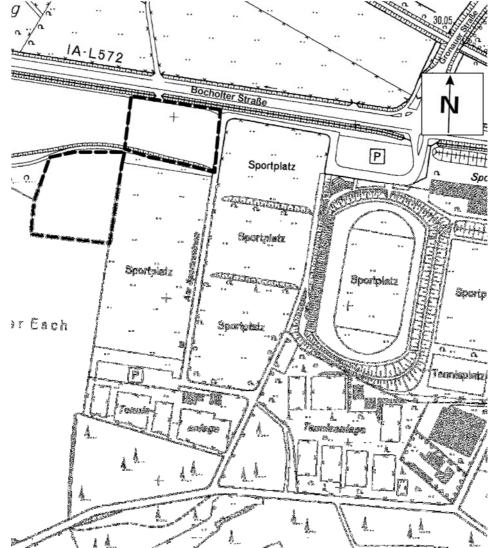
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 27.02.2014

des Beschlusses über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich südlich der Bocholter Straße und westlich des Sportzentrums)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 26.02.2014 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die Aufstellung und zugleich die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes des Stadt Rhede, bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Mit dieser Bauleitplanung soll eine Fläche für die Landwirtschaft in eine öffentliche Grünfläche – Zweckbestimmung Sportplatz geändert werden. Des Weiteren soll zudem die derzeitige Darstellung einer Grünfläche in eine Fläche für die Forstwirtschaft geändert werden, da eine Inanspruchnahme der bestehenden Waldfläche für Sportzwecke nicht mehr beabsichtigt ist.



Abgrenzung des Geltungsbereiches der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede, Gemarkung Rhede, Flur 21 - unmaßstäblich

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht (u. a. mit den Schutzgütern: Mensch, Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz, Boden und Wasser, Landschaft, Luft und Klimaschutz und Kultur und Sachgüter), der artenschutzrechtlichen Vorprüfung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Kreis Borken, Wasserwirtschaft: Entwässerung, Grundwasserneubildung in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Rhede,
- Kreis Borken, Abfall und Bodenschutz: Keine Bedenken,
- Stadtwerke Rhede: Hinweis auf Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Rhede,
- Aquanta Hydrogeologie: Auflagen der Wasserschutzgebietsverordnung,
- Landesbetrieb Walt und Holz NRW: Keine Bedenken und
- Landwirtschaftskammer NRW: Ausgleichsflächen ohne Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen,

erfolgt in der Zeit vom

11.03.2014 bis einschließlich 11.04.2014 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 325.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

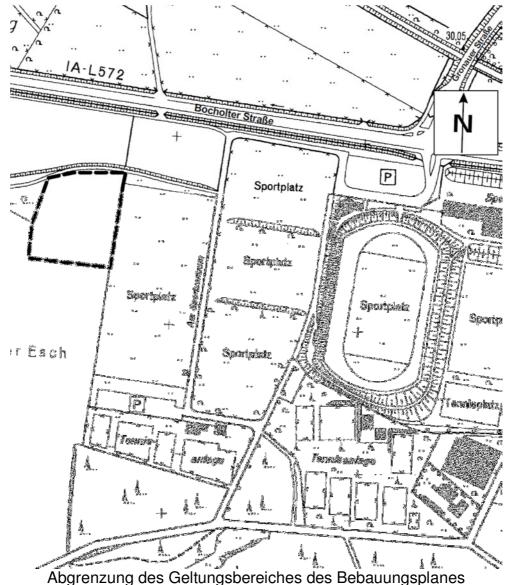
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 27.02.2014

des Beschlusses über die Aufstellung Bebauungsplanes und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Rhede SSW 5" (Bereich Sportzentrum)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 26.02.2014 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes und zugleich die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Rhede SSW 5" (Bereich Sportzentrum), bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung für einen Kunstrasenplatz, sowie die räumliche Zusammenführung des Fußballsports im Bereich des Sportzentrums geschaffen werden, da der rechtskräftige Bebauungsplan "Rhede SSW 4" keine ausreichenden Flächenkapazitäten aufweist.



Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Rhede SSW 5", Gemarkung Rhede, Flur 21 - unmaßstäblich

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Rhede SSW 5" einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht (u. a. mit den Schutzgütern: Mensch, Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz, Boden und Wasser, Landschaft, Luft und Klimaschutz und Kultur und Sachgüter), der artenschutzrechtlichen Vorprüfung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Kreis Borken, Wasserwirtschaft: Entwässerung, Grundwasserneubildung in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Rhede,
- Kreis Borken, Natur- und Landschaftsschutz: Keine Bedenken,
- Kreis Borken, Abfall und Bodenschutz: Keine Bedenken,
- Stadtwerke Rhede: Hinweis auf Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Rhede,
- Aquanta Hydrogeologie: Auflagen der Wasserschutzgebietsverordnung,
- Landesbetrieb Walt und Holz NRW: Keine Bedenken und
- Landwirtschaftskammer NRW: Ausgleichsflächen ohne Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen,

erfolgt in der Zeit vom

11.03.2014 bis einschließlich 11.04.2014 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 325.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 27.02.2014

des Beschlusses über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich "Hohes Land" in Rhede-Krechting)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 26.02.2014 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die Aufstellung und zugleich die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes des Stadt Rhede, bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Mit der dieser Bauleitplanung soll die planungsrechtliche Voraussetzung für eine Wohnbebauung auf einer nicht mehr genutzten Grünfläche – Zweckbestimmung Spielplatz, geschaffen werden.



Abgrenzung des Geltungsbereiches der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede, Gemarkung Krechting, Flur 2 - unmaßstäblich

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht (u. a. mit den Schutzgütern: Mensch, Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz, Boden und Wasser, Landschaft, Luft und Klimaschutz und Kultur und Sachgüter), einer artenschutzrechtlichen Prüfung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Kreis Borken, Wasserwirtschaft: Überschwemmungsgebiet "Bocholter Aa", Niederschlagswasserbeseitigung,
- Kreis Borken, Natur- und Landschaftsschutz: Hinweis auf Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Hausgarten" und Eingriffsbilanzierung und
- Kreis Borken Abfall und Bodenschutz: Keine Altlasten,

erfolgt in der Zeit vom

11.03.2014 bis einschließlich 11.04.2014 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 325.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 27.02.2014

des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Krechting B 18" (Bereich "Hohes Land" in Rhede-Krechting)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 26.02.2014 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes und zugleich die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Krechting B 18" (Bereich "Hohes Land" in Rhede-Krechting), bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung für eine Wohnbebauung auf einer nicht mehr genutzten Grünfläche – Zweckbestimmung Spielplatz, geschaffen werden.



"Krechting B 18", Gemarkung Krechting, Flur 2, - unmaßstäblich

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Krechting B 18" einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht (u. a. mit den Schutzgütern: Mensch, Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz, Boden und Wasser, Landschaft, Luft und Klimaschutz und Kultur und Sachgüter), der artenschutzrechtlichen Prüfung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Kreis Borken, Wasserwirtschaft: Überschwemmungsgebiet "Bocholter Aa", Niederschlagswasserbeseitigung,
- Kreis Borken, Natur- und Landschaftsschutz: Hinweis auf Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Hausgarten" und Eingriffsbilanzierung und
- Kreis Borken Abfall und Bodenschutz: Keine Altlasten,

erfolgt in der Zeit vom

11.03.2014 bis einschließlich 11.04.2014 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 325.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

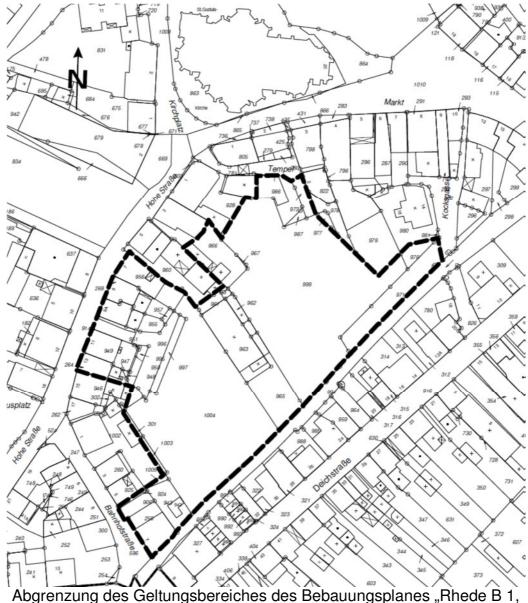
Rhede, 27.02.2014

des Beschlusses über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Rhede B 1, 9. Änderung" (Bereich zwischen Hohe Straße, Bahnhofstraße und Rheder Bach) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 26.02.2014 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Rhede B 1, 9. Änderung" (Bereich zwischen Hohe Straße, Bahnhofstraße und Rheder Bach), bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede B 1, 9. Änderung" werden folgende allgemeine Planziele verfolgt:

- Neuordnung der öffentlichen Verkehrsflächen aufgrund der geänderten baulichen Rahmenbedingungen und der neuen Eingangssituation von der Hohen Straße in das Projektgebiet
- Anpassung der überbaubaren und sonstigen Grundstücksflächen an die neue Erschließungssituation sowie an die Aussagen des Masterplanes
- Festsetzungen zum ruhenden Verkehr
- Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung, insbesondere der maximalen Gebäudehöhen, an die Aussagen des Masterplanes



Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Rhede B 1 9. Änderung, Gemarkung Rhede, Flur 11 - unmaßstäblich

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Rhede B 1, 9. Änderung" einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

11.03.2014 bis einschließlich 11.04.2014 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 325.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im

Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 27.02.2014

27. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Rhede vom 27.02.2014

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.1994 S. 666), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV.NW.1969 S. 712) und der §§ 1 bis 4 des Straßenreinigungsgesetzes NRW (StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV.NW.1975 S. 706; ber. 1976 S. 12), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 26. Februar 2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Rhede in der Fassung der 26. Änderungssatzung vom 26.11.2013 wird wie folgt geändert

Die Anlage "Straßenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rhede" wird wie folgt geändert:

Unter Gruppe 1a (Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr bzw. Fußgängerverkehr dienen [reiner Anliegerverkehr] werden die Straßen

"Bartokweg"

"Albert-Einstein-Straße"

"Rembrandtstraße"

"Paul-Klee-Weg"

"Emil-Nolde-Straße"

"Uhlandstraße"

"Peterskamp"

"Uferstraße" (Teilstrecke von "Auf der Kirchwiese" bis zur

nördlichen Grenze des Grundstückes Jugend-

haus "BäR"),

"Dürerstraße"

 $\tt "Rubensweg"$

"Im Esch" (Teilstrecke östlich des Grundstücks "Im Esch 18"

bis zur Einmündung Pater-Walgenbach-Weg)

"Steenekamp"

eingefügt

und die Straße

"Weberstraße"

entnommen.

Unter Gruppe 1b (Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr bzw. Fußgängerverkehr dienen [Anliegerverkehr mit Haupterschließungsfunktion] wird die Straße

"Weberstraße"

eingefügt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. März 2014 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

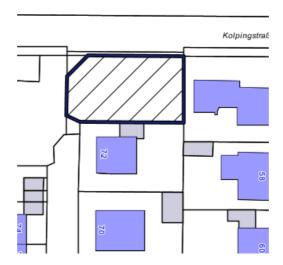
Rhede, 27.02.2014



Die Stadt Rhede veräußert:

ein Wohnbaugrundstück

im Bereich Hermann-Schmeinck-Straße/Kolpingstraße (Nähe Innenstadt) zur Größe von 616 m²



Kontakt: Stadt Rhede,

Markus Brokamp

Telefon: 02872/930-318

